

Gemeinsame Erklärung von Industrie, Handwerk und Wohnungswirtschaft zur zeitgemäßen informationstechnischen Infrastruktur im Neubau und bei Kernsanierung anlässlich des achten nationalen IT-Gipfels der Bundesregierung in Hamburg

Bei konsequenter Umsetzung der Breitbandstrategie der Bundesregierung sollen bis 2014 bereits für 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit pro Sekunde zur Verfügung stehen mit dem Ziel, solche hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse möglichst bald, bis 2018, flächendeckend verfügbar zu haben. Für eine durchgängige Breitbandnutzung reicht die reine Versorgung des Netzabschlusspunktes im Haus nicht aus, vielmehr muss eine breitbandige Infrastruktur auch innerhalb der Wohngebäude in jeder einzelnen Wohnung und idealerweise auch in jedem einzelnen Raum verfügbar sein. Es ist das erklärte Ziel der in der Fokusgruppe Haus- und Heimvernetzung beteiligten Unternehmen und Verbände, hierfür die technologischen Voraussetzungen für alle Neubauprojekte und Kernsanierungen in Deutschland zu schaffen. Ein weiteres Ziel ist, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über das Thema „Haus- und Heimvernetzung“ zu informieren und die an Neubauten und Kernsanierungen Beteiligten dafür zu sensibilisieren. Nur so lässt sich nachhaltig eine moderne Infrastruktur für das digitale Leben, das Smart Home und das „Internet der Dinge“ realisieren.

Konkret bedeutet dies die Umsetzung folgender Maßnahmen und bestehender Normen bei Neubauten und Kernsanierung:

Bei einer breitbandig erschlossenen Liegenschaft - eines oder mehrerer Gebäude mit Mehrfamilienhäusern bzw. gemischter Nutzung (wie z.B. Büroräume, Kanzleien oder Arztpraxen) - muss zur Wahrung der Durchgängigkeit der Datendienste eine entsprechende Hausverkabelung auch unabhängig von der Zuführungsinfrastruktur realisiert sein.

Damit wird sichergestellt, dass die Infrastrukturbetreiber eine einheitliche Netzinfrastruktur vorfinden und dass die Nutzer auf eine zukunftssichere IT-Versorgung zugreifen können. Innerhalb der Wohnung, der Gewerbeeinheit oder des Einfamilienhauses hat die Verteilung der Datendienste in alle Nutzräume (und ggf.

Technikräume) mit einer anwendungsneutralen Kommunikationskabelanlage zu erfolgen, die sowohl für aktuelle als auch für künftige Bedürfnisse eine einheitliche Infrastruktur (analog zur Versorgung mit Elektrizität, Wasser und Heizung) sicherstellt. In jedem Fall sind gängige Leerrohre vorzusehen.

Eine derartige Kommunikationskabelanlage kann nicht nur für IT-Zwecke genutzt werden, sie steht auch allen anderen Applikationen zur Verfügung, die z.B. für Smart Home-/Smart-Meter-Funktionalität oder für die Gebäudeautomation benötigt werden. Die detaillierte Ausführung zur Installation einer strukturierten Verkabelung kann nach DIN EN 50173-4 (VDE 0800-173-4) geplant und nach DIN EN 50174-2 (VDE 0800-174-2) in Leerrohren installiert werden. Dabei können für die Signalübertragung sowohl koaxiale Kabel, symmetrische Kupferleitungen, als auch Lichtwellenleiter zum Einsatz kommen. Ergänzend kann die Signalverteilung innerhalb der Gebäudeeinheit auf der vorhandenen Infrastruktur aufsetzend auch per Funk vorgenommen werden.

